



Finanzkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 24. April 2017

2000.44
Staatsrechnung 2016; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 24. April 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes erstattet Ihnen die Finanzkommission Bericht über die Ordnungsmässigkeit der Staatsrechnung 2016.

Die Finanzkommission stellt gestützt auf den Bericht über die Ergebnisse der Prüfung 2016 fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2016.

A. Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96, Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes. Geprüft wurden die Jahresrechnung 2016, umfassend die Staatsrechnung inklusive Gerichtsbehörden.

Die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letters sind in Art. 43 FHG und Art. 9 Geschäftsordnung Kantonsrat geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen/Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen-/Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen



Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, vor der Besprechung mit der Finanzkommission die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle sowie dem Direktor des Departements Finanzen und dem Finanzamt besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 21. März 2017 Gebrauch gemacht. Die Finanzkommission hat den Management-Letter an ihrer Sitzung vom 23. März 2017 behandelt und die Regierung über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 30. März 2017 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2016/2017. Die Finanzkommission hat den Prüfplan an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 zur Kenntnis genommen.

Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes die Staatsrechnung sowie die Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2016 lag noch nicht vor. Das Prüfungsergebnis ist unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Gerichtskasse, Investitionsrechnung/Anlagebuchhaltung, Kredite, Lohnadministration. Als zusätzliche Schwerpunkte wurden im Departement Bau und Volkswirtschaft die Projektentwicklung Tiefbauamt, im Departement Bildung und Kultur die Kantonsschule Trogen, Jahresrechnung und Integration ins nsp sowie beim Regierungsrat das Interne Kontrollsystem IKS geprüft.

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle lautet wie folgt: „Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2.“

Die Finanzkommission bewertet das Prüfungsergebnis als gut und stellt gestützt auf den Management Letter fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2 geführt wurde.

Handlungsbedarf stellt die Finanzkommission in folgenden Bereichen fest:

1. Finanzielle Führung:

Die Finanzkommission erwartet, dass die Departemente und die zuständigen Ämter die finanzielle Führung wahrnehmen. Der Einhaltung des Voranschlages und der notwendigen Kompensationsmassnahmen bei Abweichungen ist nachzukommen.

2. Wertberichtigung Beteiligung SVAR:

Entgegen der Ansicht des Regierungsrates, vertritt die Finanzkommission die Meinung, dass eine Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR angezeigt ist. Die Kommission kann die Ausführungen des Regierungsrates jedoch nachvollziehen und wird dieses Jahr folglich nicht auf eine Wertberichtigung beharren. Die Kommission hat die Erwartung, dass der Regierungsrat die Werthaltigkeit der Beteiligung fortlaufend überwacht und bei Bedarf im Jahre 2017 die notwendige Wertberichtigung vornimmt.



3. Konkretisierung der Kreditüberschreitungen:

In Anbetracht des schlechten Ergebnisses erstaunt es die Finanzkommission sehr, dass die Empfehlung der Finanzkontrolle betreffend einer Konkretisierung des Art. 15 FHG noch immer pendent ist. Die Finanzkommission hat die Erwartung an den Regierungsrat, dass die Empfehlung der Finanzkontrolle umgesetzt wird. Dies beinhaltet auch eine gezielte Überwachung über die Einhaltung der Richtlinien.

4. Internes Kontrollsystem IKS

Mit Befremden stellt die Finanzkommission fest, dass das IKS auch im Jahre 2016 noch nicht eingeführt ist. Entgegen der gesetzlichen Vorgaben der Einführung und Etablierung eines IKS per Ende 2015 respektive der vom Regierungsrat letztes Jahr versprochenen Einführung und Umsetzung des IKS im Jahre 2016, ist dieses immer noch nicht eingeführt.

Die Finanzkommission erwartet, dass die Einführung und Umsetzung des IKS in den Tagesablauf unverzüglich vorgenommen wird. Die Kommission wird sich Mitte 2017 über den Stand informieren und gegebenenfalls einige Umsetzungskontrollen vornehmen.

B. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2016

Die Staatsrechnung 2016 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 19'000'516.10 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag von 2016 ist das Ergebnis damit 14.6 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Mehrkosten bei der Prämienverbilligung, der Spitalfinanzierung, der höheren Berufsbildung und Mindereinnahmen bei den Staatssteuern, den Vermögenserträgen sowie den Bussen der Kantonspolizei begründen das schlechte Gesamtergebnis. Dies führt letztlich dazu, dass sich der Bilanzüberschuss auf einen besorgniserregend tiefen Wert von 21.1 Mio. Franken reduziert.

Beim Personalaufwand wurde eine Ausgabensteigerung um 0.7 Mio. Franken bzw. 1.6% verzeichnet. Diese Steigerung ist jedoch zu einem überwiegenden Teil gegenfinanziert oder konnte durch Einsparungen beim Sachaufwand kompensiert werden. Ferner erstellte der Regierungsrat Vorgaben, um das Wachstum zu kompensieren und damit die Finanzplankonformität sicherzustellen.

Bei der Rechnung 2016 der Kantonsschule Trogen musste ein Überschreiten des Globalkredites um 106'000 Franken verzeichnet werden. Die Kostenüberschreitung konnte indessen aus Rücklagen der Kantonsschule kompensiert werden. Den sinkenden Erträgen, aufgrund des Schülerrückganges, bei gleichzeitig gesteigertem Personalaufwand muss im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2018 Beachtung geschenkt werden.

Die Strafanstalt Gmünden konnte das Rechnungsjahr wiederum mit einem Nettoertrag von 561'000 Franken positiv abschliessen.

Bei den Prämienverbilligungen wurden Gesamtaufwendungen von 30.4 Mio. Franken und somit Mehrkosten von 5.6 Mio. Franken verbucht. Die Finanzkommission wird den Regierungsrat auf seiner Aussage behaften, wonach, aufgrund der neuen Steuerungsmöglichkeiten, keine Abweichungen bei den Prämienverbilligungen für das Jahr 2017 zu erwarten sind.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 24.2 Mio. Franken um 3.1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Seit Jahren weist die Finanzkommission darauf hin, dass die geplanten Investitionsvorhaben mangels Kapazität nicht vollumfänglich umgesetzt werden können.



Bei den Finanzkennzahlen schreckt der Selbstfinanzierungsgrad von -8.96 % auf. Ebenso steigt die Nettoschuld I pro Einwohner um 459 Franken bzw. beläuft sich nun auf 1'836 Franken pro Einwohner.

Gesamthaft mussten 33 wesentliche Kreditüberschreitungen verzeichnet werden. Davon wurden 16 Überschreitungen in der Höhe von rund 6.7 Mio. Franken beim Regierungsrat beantragt und bewilligt. Die restlichen 17 Kreditüberschreitungen von weiteren rund 6.5 Mio. Franken und einer Mindesthöhe von 100'000 Franken wurden nicht von Regierungsrat beschlossen.

In diesem Bereich herrscht wie bereits erwähnt Handlungsbedarf und eine Konkretisierung des Art. 15 FHG ist notwendig.

Gesamtbeurteilung

Die Finanzkommission ist über das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2016 sehr besorgt und überrascht. Dies umso mehr, als dass sie erst Ende Februar 2017 über das schlechte Ergebnis informiert wurde. Bei der Beratung des Voranschlags 2017 Ende November 2016 ging die Finanzkommission daher auch einzig von einer signifikanten Abweichung bei den Prämienverbilligungen aus.

Zukünftig erwartet die Finanzkommission eine frühzeitige Information über grössere Abweichungen im Voranschlag. Ebenso muss eine Hochrechnung des Jahresabschlusses vorliegen, bevor der Voranschlag im Kantonsrat behandelt wird.

Auswirkungen auf den Voranschlag 2017

Die beschlossenen Sofortmassnahmen des Regierungsrates und Sistierungen im Voranschlag 2017 in der Höhe von 6.5 Mio. Franken werden von der Finanzkommission als zweckmässig beurteilt und unterstützt. Gespannt wartet die Finanzkommission auf das erste Ergebnis des vorgezogenen Steuerungsberichtes durch den Regierungsrat.

C. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Staatsrechnung 2016 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 24'220'577.60 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 19'000'516.10 Franken;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 3'985'624.73 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 21'720'914.44 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2016 von 21'170'555.16 Franken.

Im Namen der Finanzkommission des Kantonsrates

Edgar Bischof, Präsident